

Gas-Konzessionsvertrag

Beschluss des Gemeinderates am 01.02.2011 zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Verkürzung der verbleibenden Laufzeiten der Verträge mit der MITGAS Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH mit dem Ziel einen für alle Ortsteile einheitlichen Vertrag abzuschließen.

Das betrifft die Ortsteile Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Lochau, Raßnitz, Röglitz, Schkopau und Wallendorf. Beschlussergebnis: einstimmig; 28 Ja - Stimmen

Daraufhin erfolgte am 25.03.2011, bzw. am 07.07.2010 für Wallendorf und Schkopau, die Ausschreibung im Bundesanzeiger gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz EnWG. Mitteilung, dass die Gemeinde Schkopau beabsichtigt, einen neuen Wegenutzungsvertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit abzuschließen. Interessenten, d. h. qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, hatten die Möglichkeit bis 25.06.2011 (3 Monate) ihr Interesse zu bekunden.

Es gingen folgende Bewerbungen ein:

1. MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH	am 13.04.2011	fristgerecht
2. Stadtwerke Merseburg GmbH	am 09.05.2011	fristgerecht
3. Energieversorgung Halle Netz GmbH	am 03.06.2011	fristgerecht

zu 1. Gegenüberstellung alter Vertrag - neuer Vertrag:

- Gewährleistung: alt: 2 Jahre - neu: 5 Jahre
- Folgekostenregelung: alt: 50 % MITGAS; 50 % Gemeinde
neu: ersten 3 Jahre nach Inbetriebnahme Gemeinde, danach MITGAS 100 %
- Beseitigung von Anlagen: alt: keine Regelung
neu: Gemeinde kann Beseitigung nicht mehr genutzter Anlagen verlangen

Auswahlkriterien:	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Techn. u. wirtsch. Leistungsfähigkeit	xx	x	x
Nähe zum Kunden	xx	x	x
Bisherige Zusammenarbeit	xx	nein	nein
Zahlung der höchstmögl. KA	§ 10 (3) x 23 T€	§ 4 (1) x	§ 4 (1) x
Gewährung des höchstmögl. Rabatts	§ 9	§ 1 Abs. 3	nein
Umfassende Folgepflicht bei Änd. an Verkehrswegen, sowie Üb. Folgekosten	§ 7 (2) je 50 % erste 3 J. Gem./MITGAS; dann 100 % MITGAS	§ 5 (2) erste 6 Jahre Gemeinde; nach 6-10 Jahren 75% Stadtw. 25 % Gem.; dann Stadtw. allein	§ 5 Abs. 2 beide Parteien zur Hälfte
Baumaßnahmen Gewährleistung	§ 5 (3) 5 Jahre	§ 3 (6) 5 Jahre	§ 3 (5) 2 Jahre
Beseitigung von Anlagen	ja, § 7 (1)	ja, § 3 (12)	nein
Haftung	§ 12 (1) MITGAS f. Schäden	§ 3 (13)	§ 3 (10)
Schlussbestimmungen	§ 11 (1) 20 Jahre § 11 (3) Entflecht- kosten f. Gemeinde bei neuem Partner	§ 6 (1) 20 Jahre	§ 6 (1) 20 Jahre

Auswahlkriterien:	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Gewerbesteuer	23 T€	nein	nein
Dienstleistungsangebote	Teil B Energiekonzepte	§ 3 (9) Energiekonzepte Zahlung Zuschuss	§ 3 (8) Energiekonzepte Zahlung Zuschuss
Zertifizierung	Technisches Sicherheits- Management (TSM) TÜV		
Vertrag abgestimmt	Städte -u. Gemeindebund, Gutachten RA Luther		

Für die erneute Vergabe des Konzessionsvertrages an die MITGAS spricht u. a.:

- Zahlung von Gewerbesteuer
- Günstigste Folgekostenregelung im Vergleich zu den weiteren Anbietern
- Mit günstigster Gewährleistungsanspruch
- Zahlung des stets höchstmöglichen Satzes an Konzessionsabgabe
- Zahlung des höchstmöglichen Kommunalrabatt auf den Gaspreis
- Bisherige Zusammenarbeit sehr gut
- Vermeidung von Kosten bei Wechsel des Vertragspartners
- MITGAS führender Energiedienstleister in den neuen Bundesländern
- Rechtsgutachten liegt vor

Schkopau, 15.09.2011